Stadt Stadtallendorf

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

35260 Stadtallendorf, 08.09.2010 Postfach 1420

Tel.: (0 64 28) 707-0 Fax.: (0 64 28) 707-400

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.09.2010

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr **Sitzungsende:** 20:40 Uhr

Ort, Raum: Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29,

Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260

Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Herr Otmar Bonacker

Herr Jürgen Behler

Herr Frank Drescher

Herr Dieter Erber

Herr Werner Hesse

Herr Jörg Linker

Herr Jochen Metz

Frau Ulrike Quirmbach

Herr Stefan Rhein

Herr Christian Somogyi

Herr Manfred Thierau

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Hans-Georg Lang

Stelly. STVVorsteher/in:

Frau Ilona Schaub

Fraktionsvorsitzende:

Herr Winand Koch

Herr Klaus Ryborsch

Stadträtin/Stadtrat:

Herr Helmut Hahn

Stelly. STVVorsteher/in:

Herr Wolfgang Salzer

Ausländerbeirat:

Herr Serkan Kaya

Von der Verwaltung:

Herr Manfred Vollmer

Schriftführer:

Nikolaus Petri

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 2.1 Umsetzung und Mitteleinstellung für Städtebauliches Förderprogramm für die historischen Ortskerne der Stadt Stadtallendorf im Haushalt 2011; Antrag gem. § 14 GO der CDU-Fraktion vom 23.08.2010 (eingegangen am 24.08.2010) Vorlage: CDU/2010/0006
- DSL-Initiative des Landkreises; Antrag gem. § 14 GO der CDU-Fraktion vom 23.08.2011 (eingegangen am 24.08.2011)

Vorlage: CDU/2010/0005

Beschlüsse

Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 93 "Niederkleiner Straße/Querspange" in der Kernstadt

hier: Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: FB4/2010/0088

Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 18 "Iglauer Weg, 3.

Änderung" in der Kernstadt

hier: Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: FB4/2010/0089

5 Stadtumbau in Hessen: Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts

(IHK); Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Vorlage: FB4/2010/0090

6 Bebauungsplan Nr. 86 "Nördlich der Feldwiesen";

Ankauf eines privaten Grundstücks

Vorlage: FB4/2010/0087

7 Sportentwicklungsentwicklungsplanung für die Stadt Stadtallendorf; Vergabe von

Planungsleistungen

Vorlage: FB4/2010/0094

Kenntnisnahmen

8 Bundesautobahn A 49

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2010 zum zügigen Bau der A 49

hier: Antwortschreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorlage: FB4/2010/0092

9 Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesautobahn BAB A 49 - A 5, Teilabschnitt Schwalmstadt bis Stadtallendorf - VKE 30 -; Anhörungsverfahren zur Planänderung

Vorlage: FB4/2010/0095

10 Informationen über den Fortgang der Innenstadtentwicklung; Sachstandsbericht

15

Vorlage: FB4/2010/0093

11 Controlling/Berichtswesen zum 31.05.2010

Vorlage: FB1/2010/0043

- Mitteilungen
- Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Otmar Bonacker, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 2.1 Umsetzung und Mitteleinstellung für Städtebauliches Förderprogramm für die historischen Ortskerne der Stadt Stadtallendorf im Haushalt 2011; Antrag gem. § 14 GO der CDU-Fraktion vom 23.08.2010 (eingegangen am 24.08.2010)

Vorlage: CDU/2010/0006

Herr Stadtverordneter Ryborsch erläutert den vorgenannten Antrag. Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten:

- 1. Das in der 33. Stadtverordnetenversammlung zurückgestellte Förderprogramm für die Historischen Ortskerne zu überarbeiten,
- 2. die mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2010 eingebrachten Änderungen mit einzubeziehen,
- 3. im Haushalt 2011 angemessene Mittel einzustellen.

Zu 2.2 DSL-Initiative des Landkreises; Antrag gem. § 14 GO der CDU-Fraktion vom 23.08.2011 (eingegangen am 24.08.2011) Vorlage: CDU/2010/0005

Herr Stadtverordneter Erber erläutert den vorgenannten Antrag. Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt nachdrücklich die Initiative von Landrat Robert Fischbach, eine flächendeckende Versorgung des gesamten Kreisgebietes mit schnellen DSL-Verbindungen voranzutreiben. (vgl. Oberhessische Presse vom 10. August 2010).
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis den Ausbau der Breitbandversorgung auch in unserer Gemeinde voranzutreiben.
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, ab sofort bei jeder städtischen Baustelle zu überprüfen, ob die Verlegung von Leerrohren für Glasfaserkabel möglich und sinnvoll ist.

Beschlüsse

Zu 3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 93 "Niederkleiner Straße/Querspange" in der Kernstadt hier: Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: FB4/2010/0088

Herr Hütten erläutert die o. g. Vorlage. Er führt aus, dass es zum Bebauungsplan Nr. 93 "Niederkleiner Straße/Querspange" und zur städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich an der Niederkleiner Straße einen langen Diskussionsprozess der städtischen Gremien gegeben hat.

Im Dezember 2009 hat die Stadtverordnetenversammlung bereits einen Satzungsbeschluss für den vorgenannten Bebauungsplan gefasst. Im Vorfeld wurde jedoch in der Sitzung des Fachausschusses für Bau, Umwelt und Landwirtschaft der Planentwurf dahingehend diskutiert, dass eine Sicherung der Verfügbarkeit der Grundstücksflächen zum Bau der sog. Querspange im Einmündungsbereich Niederkleiner Straße/Heinrich-Schneider-Straße erforderlich sei. Hierbei legten die Stadtverordneten Wert darauf, dass eine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan erfolgt, um Entwicklungsspielräume für die Ausbildung des Verkehrsknotens zu erhalten.

Herr Hütten erläutert weiter, dass es in der Vergangenheit Abstimmungen mit der Herrenwald-Siedlungsgenossenschaft bezüglich einer Kaufoption für die Grundstücksflächen, die zukünftig für die Querspange erforderlich sind, gegeben hat. Zwischenzeitlich wurde ein Notar beauftragt, einen abgestimmten Entwurf zwischen Stadt und Herrenwald-Siedlungsgenossenschaft zu erarbeiten. Darüber hinaus wurde eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Niederkleiner Straße/Querspange" erarbeitet.

Herr Hausmann vom Planungsbüro Groß & Hausmann, Weimar/Lahn, stellt den geänderten Planentwurf vor. Herr Hausmann erläutert, dass die ursprüngliche Plankonzeption im Wesentlichen beibehalten wurde und dass lediglich im Bereich des Verkehrsknotenpunktes Niederkleiner Straße/Heinrich-Schneider-Straße ein größerer Spielraum für die Entwicklung der Verkehrsflächen durch eine Verkleinerung des Baufeldes vorgenommen wurde. Die Festsetzung der Verkehrsflächen wurde entsprechend erweitert. Die Plankonzeption ist mit der Herrenwald-Siedlungsgenossenschaft abgestimmt.

Herr Stadtverordneter Runge fragt an, warum die Trasse der Querspange nicht in Gänze im Plangebiet des Bebauungsplanes integriert wurde. Herr Hütten erläutert, dass es derzeit lediglich eine Plankonzeption für den Trassenverlauf gibt. Ein entsprechender Vorentwurf, der die Trassierung konkretisiert, liegt noch nicht vor. Insofern kann der Trassenverlauf noch nicht in den Plan integriert werden.

Herr Stadtverordneter Drescher fragt an, ob die genannte Kaufoption für den gesamten Bereich der Querspange gilt.

Herr Hütten bestätigt, dass mit der Herrenwald-Siedlungsgenossenschaft eine notarielle Vereinbarung abgeschlossen wird, in der sämtliche Grundstücksflächen zwischen der Niederkleiner Straße und dem Bahnkörper der Main-Weser-Bahn für einen Ankauf abgesichert sind. Insofern ist durch die vorgelegte Plankonzeption und die notarielle Vereinbarung die Sicherung der Grundstücksflächen für den Trassenkorridor gegeben.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bonacker, bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf billigt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf und beschließt die Durchführung des erforderlichen Beteiligungsverfahrens gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit).
- 2. Im Parallelverfahren wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 18 "Iglauer Weg, 3. Änderung" in der Kernstadt

hier: Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: FB4/2010/0089

Herr Hütten erläutert die Rahmenbedingungen für den Bebauungsplan Nr. 18 "Iglauer Weg, 3. Änderung" in der Kernstadt. Im September 2009 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans gefasst. Hintergrund für die Erarbeitung des Bebauungsplanes war u. a. der Bau der städtischen Kinderkrippe am "Iglauer Weg", da dort eine Änderung des erforderlichen Baufeldes von Nöten war. Darüber hinaus beabsichtigte die Stadt, den existierenden Bebauungsplan Nr. 18 aus dem Jahre 1984 in Bezug auf seine städtebaulichen Aussagen zu überprüfen. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung der Festsetzungen des Planwerks an die Realnutzungen. Daher wurde im nördlichen Bereich auf die Gewerbegebietsausweisung gänzlich verzichtet. Hier werden Mischgebietsbereiche und als Besonderheit ein kleines Kerngebiet ausgewiesen. Die Ausweisung eines Kerngebietes erfolgt, da in diesem Bereich eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Spielhalle existiert. Die Festsetzung des Kerngebiets entspricht somit den zukünftigen Nutzungen in diesem Bereich.

Herr Hütten erläutert, dass es derzeit Verhandlungen mit dem potenziellen Betreiber dieser Spielhalle gibt, der zur Nutzungsaufgabe von zwei Spielhallen an der Niederkleiner Straße führen soll. Sollte eine Konzentration einer Spielhallennutzung im Bereich der "Spaltanlage" im Kerngebiet möglich sein, so besteht die Aussicht, zwei Spielhallen auf der Niederkleiner Straße dauerhaft zur Nutzungsaufgabe zu bewegen.

Anschließend erläutert Herr Hausmann vom Planungsbüro Groß & Hausmann die konkreten Planinhalte. Er geht auf die Änderungen in Bezug auf die Gewerbegebietsfestsetzungen im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes ein. Er erläutert, dass bereits bei der Aufstellung des Altplanes im Jahre 1984 von Seiten des RP Gießen der Hinweis kam, dass in diesem Bereich sinnvoller Weise keine Gewerbegebietsnutzung festgesetzt wird, da es sich hier um einen "sensibleren" Innenstadtbereich handelt. Aufgrund der seinerzeit existierenden gewerblichen Nutzung wurde diesem Ansinnen der Regionalplanung nicht gefolgt.

Herr Hausmann geht weiter auf die Festsetzung des Gewerbegebietes im südlichen Plangebiet ein. Er erläutert, dass die regionalplanerischen Vorgaben vorsehen, dass in Gewerbegebieten keine Einzelhandelsnutzung ausgeübt wird. Dies entspricht auch den Kernaussagen des Altbebauungsplanes. Hier wurde lediglich eine sog. "Fremdkörperfestsetzung" gemäß BauNVO für den bestehenden kleinen Lebensmittelsupermarkt vorgenommen. Weiterhin erfolgten Anpassungen des Maßes der baulichen Nutzung, insbesondere in Bezug auf die Geschossigkeit. In Teilbereichen wurde die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse aus städtebaulichen Gründen reduziert.

Herr Stadtverordneter Runge fragt an, ob es für Gewerbegebiete richtig sei, dass neue Einzelhandelsnutzungen hier nicht etabliert werden können bzw. ob die jetzt existierenden Märkte Bestandsschutz besitzen. Herr Hütten stimmt dieser Aussage zu.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, bittet der Ausschussvorsitzende um Abstimmung des Tagesordnungspunktes.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu

fassen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf billigt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf und beschließt die Durchführung der erforderlichen Beteiligungsverfahren gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit/Beteiligung der Behörden im vereinfachten Verfahren).
- 2. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) abgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 5 Stadtumbau in Hessen: Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts (IHK); Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Vorlage: FB4/2010/0090

Herr Hütten erläutert die Vorlage. Er führt aus, dass im Rahmen des Programms "Stadtumbau in Hessen" die Erforderlichkeit einer sog. Öffentlichkeitsbeteiligung und einer Behördenbeteiligung zur Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes besteht. Diese ist in 2008 durchgeführt worden. Im November 2009 wurde im Rahmen einer Sitzung des sog. Lenkungsausschusses festgelegt, dass aus Sicht der Städte Kirchhain, Rauschenberg und Stadtallendorf derzeit kein Fortschreibungsbedarf für das Integrierte Handlungskonzept besteht. Zusätzlich wurde eine Trägerbeteiligung von Behörden und Institutionen sowie den Nachbargemeinden durchgeführt.

Herr Hütten erläutert, dass in der Anlage eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen beigefügt ist. Es liegen keine Stellungnahmen vor, die eine inhaltliche Überarbeitung bzw. Fortschreibung des Handlungskonzeptes zwingend erforderlich machen. Insofern wird vorgeschlagen, die zusammengefassten Stellungnahmen und Abwägungen als Beiblatt dem Integrierten Handlungskonzept beizufügen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anregungen und Hinweise, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts vorgebracht wurden sowie die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen zur Kenntnis.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass aufgrund der Geringfügigkeit der erforderlichen redaktionellen Änderungen eine Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich ist. Die redaktionellen Änderungen werden dem Integrierten Handlungskonzept als Beiblatt angefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6 Bebauungsplan Nr. 86 "Nördlich der Feldwiesen"; Ankauf eines privaten Grundstücks

Vorlage: FB4/2010/0087

Herr Hütten beschreibt die Zusammenhänge des geplanten Ankaufs eines privaten Grundstückes. Er erläutert, dass es sich um ein Grundstück handelt, das im Zusammenhang mit der möglichen Erweiterung des Neubaugebietes "Nördlich der Feldwiesen, 2. Bauabschnitt" erforderlich wird. Entsprechende finanzielle Mittel für den Ankauf der Flächen sind im Haushaltsplan 2009/2010 eingestellt worden. Es sind derzeit jedoch keine weiteren baulichen Maßnahmen geplant. Der Ankauf dient einer zukünftigen Erweiterung des Neubaugebietes "Nördlich der Feldwiesen".

Herr Stadtverordneter Erber fragt nach, ob aufgrund der angespannten Haushaltslage sowie dem im Rahmen der Stadtentwicklung vorrangigen Prinzips der Innenentwicklung ein Ankauf zwingend erforderlich sei.

Herr Hütten erläutert, dass es sich um einen wünschenswerten Ankauf handelt. Derzeit ist der Eigentümer verkaufsbereit. Ob die Verkaufsbereitschaft zu einem späteren Zeitpunkt besteht, wenn eine Erweiterung des Neubaugebietes erforderlich wird, kann nicht beurteilt werden.

Herr Stadtverordneter Runge fragt nach, ob die benachbarten Flurstücke 12/1 bzw. 11/4 im Bereich des Neubaugebietes bereits im Eigentum der Stadt Stadtallendorf sind. Dies wird von Herrn Hütten bestätigt.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bonacker, bittet um Abstimmung des Tagesordnungspunktes.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt den Erwerb eines Grundstücks in der Gemarkung Schweinsberg, Flur 14, Flurstück 10, von den Eigentümern Michael und Stefan Fuchs, Dahlienstraße 19, 35260 Stadtallendorf. Der Gesamtkaufpreis beträgt 56.589,75 € (15,75 €/m²) bei einer Grundstücksgröße von 3.593 m².

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 7 Sportentwicklungsentwicklungsplanung für die Stadt Stadtallendorf; Vergabe von Planungsleistungen

Vorlage: FB4/2010/0094

Herr Hütten erläutert die Vorlage. Er führt aus, dass es im Rahmen der Entwicklung der städtischen Sportlandschaft erhebliche Veränderungen geben wird. Stichworte, die im Zusammenhang mit diesen Veränderungsprozessen in Verbindung gebracht werden können, sind die geringeren finanziellen Spielräume der Kommunen und die allgemeine demografische Entwicklung, die zu einer Erhöhung des Durchschnittsalters in der Bevölkerung führt. Darüber hinaus wird eine Stagnation bzw. Schrumpfung der Bevölkerungszahl prognostiziert.

Weiterhin brechen tradierte Strukturen im Vereinssport ein. In der Bevölkerung ist ein verändertes Sportverhalten erkennbar, das durch eine geringere Bindung an Vereinsstrukturen charakterisiert ist. Vor diesem Hintergrund scheint der Verwaltung eine grundsätzliche Untersuchung der städtischen Sportlandschaft sinnvoll. Ziel soll es sein, einen Sportentwicklungsplan zu entwickeln, der die Leitlinien der städtischen Sportlandschaft mittel- bis langfristig beschreibt und Handlungsempfehlungen aufzeigt.

Herr Hütten erklärt das vorliegende Honorarangebot des Instituts für kooperative Planung und Sportentwicklung (IKPS), Stuttgart, das modular aufgebaut ist. Er erläutert weiterhin, dass es für das Verfahren vorgesehen ist, eine Planungsgruppe zu installieren, deren Moderation das Institut für kooperative Planung übernehmen soll. Dabei sollen alle Partner, die im Rahmen einer Sportentwicklungsplanung mit Fachbeiträgen dienen können, an dieser Planungsgruppe teilnehmen sollen. D. h. es sollten Vertreter aus Verwaltung, Politik, Sportvereinen, Schulen, KITA, etc. beteiligt werden.

Herr Stadtverordneter Thierau fragt nach, ob dieser Plan vor dem Hintergrund der finanziellen Engpässe, die sich zwischenzeitlich für die Stadt ergeben zwingend notwendig ist.

Herr Bürgermeister Vollmer erläutert, dass es sich seines Erachtens um ein unverzichtbares Planwerk handelt. Mit dieser Konzeption sollte Klarheit in Bezug auf die Bestandssituation und Bedarfe im städtischen Bereich herbeigeführt werden. Er sieht den großen Vorteil des Sportentwicklungsplans darin, dass mögliche Fehlentwicklungen bzw. Fehlinvestitionen vermieden werden können.

Er führt aus, dass im Stadtgebiet durchaus Sportstätten "brach liegen". Seines Erachtens ist eine Entwicklung der Sportstätten passgenauer möglich, wenn ein Sportentwicklungsplan als Rahmenplan vorliegt. Ziel dieses Plans muss es sein, eine Entwicklung innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre sehr eng an die Erfordernisse im Sportbereich zu knüpfen.

Herr Stadtverordneter Erber begrüßt die Idee eines Sportentwicklungsplans. Er fragt an, ob die im Honorar angegebenen Referenzen des Planungsbüros von der Verwaltung überprüft worden sind.

Herr Bürgermeister Vollmer antwortet, dass eine Prüfung derzeit noch nicht erfolgt sei, er jedoch aufgrund einer Empfehlung des Hessischen Landessportbundes davon ausgeht, dass das Institut für kooperative Planung ein kompetenter, zuverlässiger Partner für die Stadt sein wird. Er sagt zu, dass die vorliegenden Referenzen von Seiten der Verwaltung nochmals geprüft werden.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang begrüßt die Vorlage. Er betont, dass insbesondere das sog. Modul 5 "Bilanzierung des Sportstättenbedarfs" begrüßenswert ist, da durch eine entsprechende Bilanzierung des Bedarfs die Chance gegeben ist, zukünftig Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Frau Stadtverordnete Quirmbach möchte wissen, mit welchen Gruppen der Sportentwicklungsplan diskutiert werden soll.

Herr Bürgermeister Vollmer erläutert, dass er es als sinnvoll erachtet, für den Planungsprozess eine neue Planungsgruppe zu installieren und nicht lediglich auf den Arbeitskreis "Herrenwaldstadion" zurückzugreifen, da der Sportentwicklungsplan weitreichende Erkenntnisse für das gesamte Stadtgebiet - und nicht lediglich für den Bereich der Kernstadt - bringen soll.

Frau Stadtverordnete Quirmbach fragt weiterhin an, ob die Verwaltung alle Module des vorgelegten Honorarangebots beauftragen möchte bzw. ob nicht die optional benannten Module im Rahmen der Planung entfallen können.

Herr Bürgermeister Vollmer erläutert, dass er empfiehlt, das "Gesamtpaket" zu beauftragen, da insbesondere die Module "Befragung der Schulen und Kindertageseinrichtungen", die "rechnerische Bestimmung des Sportstättenbedarfs" für ihn wichtige Elemente darstellen. Er weist darauf hin, dass sich im Bereich der Schulen aufgrund der Veränderungen der Unterrichtszeiten für die Sportlandschaft Veränderungen ergeben werden.

Herr Stadtverordneter Behler erläutert, dass es innerhalb seiner Fraktion eine intensive Diskussion zum vorliegenden Beschlussvorschlag gab. Er konstatiert, dass das Honorarangebot in Höhe von 37.000,-- € hoch sei und dass darüber hinaus zusätzliche Kosten für die Bearbeitung des Konzeptes entstehen werden. Er schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt zum jetzigen Zeitpunkt abgesetzt wird, da die SPD-Fraktion beabsichtigt, einen Änderungsantrag zur Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Die Grundzüge dieses Änderungsantrages umreißt Herr Behler damit, dass zunächst das vorliegende Konzept für den Sportentwicklungsplan mit den Vereinen diskutiert werden soll, um eine Expertenmeinung zu erhalten. Darüber hinaus geht Herr Behler davon aus, dass die Fragestellung des Schulsports nicht Aufgabe der Stadt Stadtallendorf, sondern des Landkreises sei.

Herr Bürgermeister Vollmer entgegnet, dass seines Erachtens die Erarbeitung eines Konzeptes für die Sportentwicklung Teil der Haushaltskonsolidierung sei, da durch die Vorlage einer grundlegenden Analyse der bestehenden Sportstätten und der Empfehlung zur Weiterentwicklung der Sportstätten zukünftig passgenauer investiert werden könne. Insofern sei das Honorar sinnvoll investiert.

Herr Stadtverordneter Behler geht auf einen Antrag der SPD-Fraktion aus dem Jahre 2009 ein, in dem zeitnah ein Termin für die Abstimmung der weiteren Sportentwicklung mit den Vereinen in Stadtallendorf gefordert wurde. Dieser Abstimmungstermin mit den Vereinen der Kernstadt sei seines Erachtens noch nicht durchgeführt worden.

Herr Bürgermeister Vollmer bestätigt, dass die Erfüllung des Antrags von Seiten der Verwaltung noch nicht erfolgt sei. Er weist jedoch darauf hin, dass im Rahmen der Vorbereitungen des Hessentags diese Aufgabe zurückgestellt werden musste, nach der Durchführung des Hessentags habe noch keine Möglichkeit zur Abstimmung bestanden. Er interpretiert den vorliegenden Beschlussvorschlag als Erfüllung dieses Antrags, da der kooperative Planungsprozess für den Sportentwicklungsplan einem Abstimmungsprozess mit den Vereinen gleich kommt.

Herr Stadtverordneter Thierau führt aus, dass ihm aufgrund der Erläuterungen die Konzeption zur Erarbeitung eines Sportentwicklungsplans einleuchtet. Seines Erachtens kann die Umsetzung der Investitionen im Sportstättenbereich für die nächsten 10 Jahre so besser gesteuert werden. Er fragt an, ob eine Möglichkeit

besteht, den Planungsprozess finanziell fördern zu lassen.

Herr Bürgermeister Vollmer erläutert, dass er das derzeit nicht abschließend beurteilen kann.

Herr Stadtverordneter Ryborsch signalisiert Zustimmung zur Vorlage, da er sie inhaltlich ausgereift findet.

Herr Stadtverordneter Erber signalisiert ebenfalls Zustimmung zur Vorlage, da er die Einschaltung eines unabhängigen Instituts in den Planungsprozess als optimal für die Erarbeitung objektiver Aussagen zur Sportentwicklung empfindet.

Herr Stadtverordneter Runge erläutert, dass die SPD-Fraktion nicht grundsätzlich gegen die Vorlage ist. Die SPD-Fraktion empfiehlt jedoch, vor Vergabe eines Planauftrags mit den Vereinen zu sprechen, um eine Einschätzung von Seiten der Vereine zu erhalten.

Herr Bürgermeister Vollmer führt aus, dass er dies nicht als zwingend erforderlich ansieht. Er geht darauf ein, dass von Seiten einiger Vereine, insbesondere in der Kernstadt, klare Aussagen bzw. Forderungen bestehen, die einen erheblichen Ausbau der Sportstätten als zwingend erforderlich erachten. Er erläutert weiterhin, dass bei der Betrachtung der Sportentwicklung nicht nur die Vereine der Kernstadt wichtig seien, sondern dass es um eine ganzheitliche Betrachtung in der Gesamtstadt gehen muss.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. Herr Ausschussvorsitzender Bonacker bittet um Abstimmung des Tagesordnungspunktes.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung GbR, Fleckenweinberg 13c, 70192 Stuttgart, mit der Erarbeitung eines Sportentwicklungsplans für die Stadt Stadtallendorf.

Die Gesamtkosten betragen für die Beauftragung aller im Angebot benannter Module 37.000,-- €/netto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kenntnisnahmen

Zu 8 Bundesautobahn A 49

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2010 zum zügigen Bau der A 49

hier: Antwortschreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorlage: FB4/2010/0092

Der Ausschussvorsitzende Bonacker bittet Herrn Hütten, das Antwortschreiben des Hessischen Ministeriums zu erläutern, da insbesondere die anwesenden Zuschauer das Antwortschreiben nicht kennen. Herr Hütten verliest das Antwortschreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und erläutert den Inhalt. Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

In der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2010 wurde ein Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2010 beraten. Dieser Antrag behandelte die aktuelle Diskussion zum geplanten Weiterbau der A 49. Seinerzeit beschloss die Stadtverordnetenversammlung einstimmig:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt ihren am 05.07.2007 einstimmig gefassten Beschluss, der lautete:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt angesichts der aktuellen Pressemeldungen noch einmal ihre bisherige Haltung, dass es keinen stückweisen Bau der Autobahn A 49 geben soll und dass die Bautätigkeiten an den weiteren Bauabschnitten erst beginnen sollen, wenn für den gesamten Bereich zwischen Bischhausen und der A 5 Baurecht besteht.
- 2. Der Magistrat wird beauftragt, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Hessische Landesregierung einzuwirken, um diese zu einer Haltung im Sinne des vorgenannten Beschlusses zu bewegen und einen Weiterbau vor dem Baurecht auf der gesamten Strecke zu unterbinden.
- 3. Das Land Hessen wird aufgefordert, schnellstmöglich Baurecht für die gesamte Strecke der A 49 zwischen Bischhausen und der A 5 zu schaffen, damit die A 49 baldmöglichst realisiert werden kann.
- 4. Das Land als Durchführender der Baumaßnahme wird darüber hinaus aufgefordert, den Ablauf des Baus der A 49 und die Nutzungsfreigabe von Teilen der A 49 so zu gestalten, dass die Belastungen für die Menschen in allen Kommunen entlang der Baustrecke, vor allem aber in Stadtallendorf, während der Bauzeit minimiert werden.

Die Stadtverwaltung hat das zuständige Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung über den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung informiert und insbesondere darauf hingewiesen, dass von Seiten der Stadt Stadtallendorf gefordert wird, den Ablauf des Baus der A 49 und die Nutzungsfreigabe von Teilen der A 49 so zu gestalten, dass die Belastungen für die Menschen in allen Kommunen entlang der Baustrecke, vor allem aber in Stadtallendorf, während der Bauzeit minimiert werden muss.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat

zwischenzeitlich ein Antwortschreiben an den Magistrat der Stadt Stadtallendorf gerichtet. Es ist in der Anlage beigefügt. Der Magistrat bittet um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 9 Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesautobahn BAB A 49 - A 5, Teilabschnitt Schwalmstadt bis Stadtallendorf - VKE 30 -;

Anhörungsverfahren zur Planänderung

Vorlage: FB4/2010/0095

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Der Magistrat wird um folgende Kenntnisnahme gebeten:

Gemäß Schreiben vom 01.07.2010 des Regierungspräsidiums Kassel wurde die Auslegung der Planunterlagen ortsüblich bekannt gemacht. Die Auslegung der Planunterlagen fand in der Zeit vom 14.07. – 16.08.2010 statt. In dieser Zeit wurde von 1 Person die Möglichkeit genutzt, die Planunterlagen einzusehen. Herr Alfred Feldpausch hat nach Einsichtnahme per E-Mail eine Stellungnahme abgegeben, die wir zur Kenntnisnahme in Kopie beifügen. In der von der Verwaltung vorbereiteten Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf wird auf die bereits vorhandene Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren vom 27.11.2006 hingewiesen. In Ergänzung zu dieser Stellungnahme verweist die Verwaltung auf eine nicht abgestimmte Planung zwischen dem VKE 30 und VKE 40 im Bereich der Niederrheinischen Straße. Der Entwurf der Stellungnahme wird ebenfalls zur Kenntnisnahme beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 10 Informationen über den Fortgang der Innenstadtentwicklung; Sachstandsbericht 15

Vorlage: FB4/2010/0093

Herr Bürgermeister Vollmer regt an, die Erarbeitung bzw. den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Berichterstattung vom 06.03.2008 aufzuheben, da die Maßnahmen "Ehemaliger Busbahnhof, Einkaufsbereich Parkplatz Straße des 17. Juni" im Wesentlichen abgeschlossen seien.

Herr Stadtverordneter Runge erläutert, dass das Thema Innenstadt seines Erachtens aufgrund zentraler Fragestellungen, wie z. B. die Zukunft des Herkules-Marktes, aufgrund der akuten Leerstände aktuell bleibt.

Herr Stadtverordneter Erber stimmt Herrn Bürgermeister Vollmer zu, dass die Berichterstattung abgesetzt werden kann, da die in der Vorlage genannten Teilbereiche der Innenstadtentwicklung abgeschlossen seien. Die weiteren Themen der Innenstadtentwicklung, insbesondere das Thema "Nachnutzung des ehemaligen Herkulesmarktes" werden darüber hinaus Thema der Erörterung im Fachausschuss bleiben. Dies erfordert jedoch seines Erachtens keine

kontinuierliche Berichterstattung durch einen Sachstandsbericht. Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 06.03.2008, dass über die Entwicklung des Projekts "Erweiterung und Ergänzung der Stadtmitte" bis zu dessen Fertigstellung in jeder Stadtverordnetenversammlung ein aktueller Sachstandsbericht erstattet werden soll. In diesem Bericht sollen dargestellt werden:

- a) Die aktuellen Planungsstände der Projektbereiche "Ehemaliger Busbahnhof", Einkaufsbereich Parkplatz Straße des 17. Juni.
- b) Der aktuelle Sachstand der Verhandlungen mit unterschiedlichen Betreibern und
- c) Stand der Vertragsabschlüsse.

Sachstand zum 13.08.2010:

Zu a)

Das Bauteil I (REWE, Aldi, Müller) wurde am 04.02.2010 eröffnet. Zwischenzeitlich ist die Nutzung im 1. Obergeschoss durch ein Chinesisches Restaurant ebenfalls aufgenommen worden. Das Bauteil 2 (Takko, Deichmann, Jeans Fritz) wurde ebenfalls im Februar 2010 eröffnet. Die Baumaßnahmen für den Einkaufsbereich "Stellplatzanlage Straße des 17. Juni" werden bis Ende August abgeschlossen sein. Der Investor übergibt das Objekt im August 2010 an die Mieter. Im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme wurden im Bereich vor dem Hallenbad zusätzliche Stellplätze für den gesamten Bereich der Stadtmitte durch die Stadt Stadtallendorf errichtet. Die Eröffnung des Objekts ist für Mitte September 2010 geplant.

Zu b)

Für die Ladenzeile im Bereich der Stellplatzanlage "Straße des 17. Juni" stehen folgende Mieter fest:

- 1. Firma Ernstings Family (Textilien)
- 2. Firma Essanelle (Friseur)
- 3. Firma Pfeiffer (Kleinkaufhaus)

Mit Eröffnung des Objekts auf der Stellplatzanlage Straße des 17. Juni sind die Maßnahmen zur Erweiterung und Ergänzung der Stadtmitte abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 11 Controlling/Berichtswesen zum 31.05.2010 Vorlage: FB1/2010/0043

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Das als Anlage beigefügte Berichtswesen zum 31.05.2010 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Auf Vorschlag der Verwaltung haben Magistrat und Fachausschüsse beschlossen, aus Gründen der Effektivität und der zeitnahen informativen Berichterstattung eine Vorlage mit den Stichtagen 31.05., 31.08. und einen vorläufigen Abschlussbericht mit Stand 31.12. vorzusehen.

Mit Einführung des doppischen Haushaltsplans ist auch das Berichtswesen inhaltlich angepasst worden. Das als Anlage beigefügte Berichtswesen beinhaltet neben dem Budgetbericht des jeweiligen Fachbereiches einzelne Berichte von ausgewählten Produkten. Die Struktur der Berichte ist an den Gesamt/- Teilergebnisplan des neuen doppischen Haushaltsplans angepasst worden. Weiterhin wird über die einzelnen Investitionen – soweit bei den Produkten vorhanden – berichtet. Im investiven Bereich der Produktberichte werden die Auftragssummen aufgrund von erteilten Aufträgen, die noch nicht verbucht sind, aufgeführt. Magistrat und Fachausschuss 1 erhalten darüber hinaus eine Finanzübersicht über alle Fachbereiche und eine Übersicht der Personalaufwendungen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 12 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu 13 Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende Bonacker bedankt sich bei allen Anwesenden und beschließt die Fachausschusssitzung.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer